



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Netzwerk
Integration durch
Qualifizierung

Ausfüllhilfe Fragebogen für Teilnehmende - Eintritt, Stand 12. Januar 2023

Diese Ausfüllhilfe soll Ihnen bei der Beantwortung des Fragebogens helfen. Bitte erörtern Sie offenbleibende Fragen mit Ihrer Kontaktperson für die Förderung (Vorhabenträger einschließlich Teilvorhabenpartner). Die Nummerierung der Ausfüllhilfe entspricht der Nummerierung des Fragebogens.

1. Notwendige Fragen zur Teilnahme

Kontaktdaten

Die Kontaktdaten sind in der Vorlage „Bestätigung der teilnehmenden Person“ vollständig anzugeben. Dies umfasst:

- Vorname
- Nachname
- PLZ
- Ort
- Straße
- Telefonnummer Festnetz oder Telefonnummer Mobil
- E-Mail

Ohne Angabe der Daten ist eine Förderung nicht möglich, s.a. Ausführungen in den Datenschutzinformationen. Die Kontaktdaten werden zu zwei Zwecken benötigt: Zum einen müssen prüfende Stellen (u.a. Rechnungshöfe) die Möglichkeit haben zu überprüfen, ob die geförderten Teilnehmenden tatsächlich existieren. Zum anderen werden für eine repräsentative Auswahl an Teilnehmenden die längerfristigen Ergebnisse der Förderung im Rahmen einer Befragung ermittelt. Die Teilnahme an dieser Befragung ist freiwillig.

Hinweis: Wenn Teilnehmende noch nicht über eine E-Mail-Adresse verfügen sollten, bitten wir die Vorhabenträger/Teilvorhabenpartner, Hilfe bei der Einrichtung einer solchen anzubieten. Ziel sollte sein, dass möglichst alle Teilnehmenden über eine E-Mail-Adresse verfügen.

Eckdaten

0.1 - 0.3 Eckdaten:

Die Angaben zu den Eckdaten, u.a. das Datum des Starts der Förderung, werden vom Vorhabenträger gemacht. Datumsangaben sind wie folgt zu machen: TT.MM.JJJJ (T = Tag, M = Monat, J = Jahr, zum Beispiel 01.06.2022).

Die Europäische Union fördert zusammen mit der Bundesregierung über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programme und Projekte in Deutschland.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Netzwerk
Integration durch
Qualifizierung

Allgemeine Fragen

1 - Geschlecht:

Bitte geben Sie Ihr Geschlecht an: weiblich, männlich oder nicht-binär. Nicht-binär ist anzugeben, falls Sie sich nicht oder nicht ausschließlich dem weiblichen oder dem männlichen Geschlecht zugehörig fühlen.

2 - Alter:

Bitte geben Sie an, in welche Altersgruppe Sie fallen: a) 17 Jahre oder jünger; b) zwischen 18 und 29 Jahren; c) zwischen 30 und 54 Jahren oder d) 55 Jahre oder älter.

Erwerbsstatus/Situation auf dem Arbeitsmarkt

Bitte geben Sie bei der nachfolgenden Frage 3 bis 7 an, **welcher beruflichen Tätigkeit Sie unmittelbar vor Eintritt in die ESF-Maßnahme/unmittelbar vor Beginn der ESF-Förderung nachgegangen sind.**

3 - Erwerbstätigkeit/Selbstständigkeit:

Sind Sie erwerbstätig und/oder selbstständig, beantworten Sie die Frage bitte mit „ja“.

→ Wird Frage 3 mit „nein“ beantwortet, ist Frage 4 als nächstes zu beantworten.

→ Wird Frage 3 mit „ja“ beantwortet, sind die Fragen 3.1, 3.2 und 3.3 zu beantworten (Einfachauswahl).

3.1 - Form der Erwerbstätigkeit:

Setzen Sie einen Haken, falls Sie eine **sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben, die nicht geringfügig ist („Minijob“)** und Sie nicht arbeitslos gemeldet sind.

Hierunter fallen zum Beispiel **abhängig Beschäftigte, wie Arbeiter*innen, Angestellte** und Personen, die vorübergehend nicht arbeiten, sofern sie formell mit ihrem Arbeitsplatz verbunden sind (etwa aufgrund von **Mutterschutz, Eltern- oder Pflegezeit**). **Beamte und Berufssoldat*innen** sind zwar nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt, sollen die Frage aber auch mit „ja“ beantworten.

→ Die Fragen 3.1 a) bis d) sind nur zu beantworten, falls Frage 3.1 mit „ja“ beantwortet wurde.

Die Europäische Union fördert zusammen mit der Bundesregierung über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programme und Projekte in Deutschland.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Netzwerk
Integration durch
Qualifizierung

3.1.a) Umfang der Erwerbstätigkeit:

Ist auszuwählen, falls Sie mindestens 35 Stunden pro Woche arbeiten (Vollzeit beziehungsweise vollzeitnah).

3.1 b) Dauer des Arbeitsvertrags:

Bitte geben Sie an, ob Ihr Arbeitsvertrag befristet ist.

3.1. c) Art des Arbeitsvertrags:

Ist auszuwählen, falls Sie einen Arbeitsvertrag mit einem Zeitarbeitsunternehmen, Personaldienstleister oder einer Leihfirma haben (auch Arbeitnehmerüberlassung genannt).

3.1 d): Auszeit vom Berufsleben:

Ist auszuwählen, falls Sie einen Arbeitsvertrag besitzen und zurzeit aufgrund von Mutterschutz, Eltern- oder Pflegezeit der Erwerbstätigkeit nicht nachgehen.

3.2 - Minijob:

Ist auszuwählen, falls Sie **geringfügig beschäftigt** sind („Minijob“) und nicht zeitgleich arbeitslos gemeldet sind.

3.3 - Angaben zur Selbstständigkeit:

Bitte setzen Sie einen Haken, falls Sie **selbstständig** beziehungsweise **freiberuflich** tätig oder als **angehörige Person in einem Unternehmen mithelfen**, das von einem Familienmitglied als selbstständige Person geleitet wird.

4 - Arbeitsuchend:

Bitte kreuzen Sie ja an, falls Sie bei einer Agentur für Arbeit/einem Jobcenter **arbeitsuchend** gemeldet sind. Dies beinhaltet auch Personen, die bei der Agentur für Arbeit bzw. beim Jobcenter arbeitslos gemeldet sind, da diese in der Regel gleichzeitig auch arbeitsuchend sind. Personen, deren Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis endet und die sich spätestens drei Monate vor dessen Beendigung persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend gemeldet haben, kreuzen bitte ebenfalls „ja“ an.

→ Wird Frage 4 mit „nein“ beantwortet, ist Frage 5.2 als nächstes zu beantworten.

5 - Arbeitslosigkeit:

Bitte geben Sie an, ob Sie zurzeit arbeitslos sind.

→ Wird Frage 5 mit „nein“ beantwortet, ist Frage 5.2 als nächstes zu beantworten.

Die Europäische Union fördert zusammen mit der Bundesregierung über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programme und Projekte in Deutschland.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Netzwerk
Integration durch
Qualifizierung

→ Wird Frage 5 mit „ja“ beantwortet, sind die Fragen 5.1 a) bis c) zu beantworten (Einfachauswahl).

5.1 a) bis c): Dauer der Arbeitslosigkeit

Geben Sie bitte die Dauer der Arbeitslosigkeit an: a) weniger als 6 Monate; b) 6 bis unter 12 Monate; c) 12 Monate oder länger.

Hinweis: Die **Meldung zur Arbeitslosigkeit** erfolgte entweder bei der Agentur für Arbeit oder beim Jobcenter. **Wenn Sie unmittelbar vor dem Bezug von Bürgergeld (ehemals Arbeitslosengeld II) das Arbeitslosengeld bezogen haben, kreuzen Sie bitte den Zeitraum an, der dem Gesamtzeitraum entspricht.**

5.1 d) Unterbrechung der Arbeitslosigkeit:

→ Die Frage ist nur zu beantworten, falls Frage 5.1 c) mit „ja“ beantwortet wurde.

Bitte kreuzen Sie "ja" an, falls mindestens einer der genannten Sachverhalte auf Sie zutrifft:

- Sie haben in den vergangenen 12 Monaten während ihrer Arbeitslosigkeit an einer **Fördermaßnahme der Arbeitsagentur oder des Jobcenters** teilgenommen. Bitte kreuzen Sie "ja" nur dann an, falls diese Fördermaßnahme **3 Monate** oder länger dauerte. Fördermaßnahmen sind zum Beispiel **geförderte berufliche Weiterbildungen, die Förderung der Aufnahme einer Beschäftigung durch Eingliederungszuschuss oder andere Aktivierungsmaßnahmen**.
- Sie haben in den vergangenen 12 Monaten während ihrer Arbeitslosigkeit zu einem Zeitpunkt **eine von der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter geförderte Beschäftigung an mindestens 1 Tag ausgeübt** haben (bspw. **Arbeitsgelegenheit**, Teilnahme am Programm „Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ oder ähnliches).
- Sie haben in den vergangenen 12 Monaten während ihrer Arbeitslosigkeit eine **Beschäftigung** ausgeübt haben, die eine **regelmäßige Arbeitszeit von 15 Stunden pro Woche oder mehr** hatte und diese mindestens einen Tag ausgeübt.
- Sie waren in den vergangenen 12 Monaten während ihrer Arbeitslosigkeit aufgrund einer **Krankheit (auch Mutterschutz und ähnliches), die 6 Wochen oder länger** andauerte, **arbeitsunfähig**.

5.2 - Arbeitslosengeld:

Geben Sie bitte an, ob Sie derzeit a) **Arbeitslosengeld** (von der Agentur für Arbeit) oder b) **Bürgergeld** (ehemals **Arbeitslosengeld II**) - vom Jobcenter; umgangssprachlich auch „**Hartz-IV**“ - beziehen. Wenn Sie zurzeit **gleichzeitig Arbeitslosengeld und Bürgergeld (Arbeitslosengeld II)** beziehen, kreuzen Sie bitte c) an.

Die Europäische Union fördert zusammen mit der Bundesregierung über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programme und Projekte in Deutschland.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Netzwerk
Integration durch
Qualifizierung

5.3 - Leistungen Asylbewerberleistungsgesetz:

„Ja“ ist anzugeben, falls Sie Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz** beziehen (AsylbLG). Diese Leistungen werden in der Regel vom Sozialamt des zuständigen Land- oder Stadtkreises gewährt.

6 - (Berufliche) Ausbildung:

Bitte kreuzen Sie „ja“ an, falls Sie sich in (beruflicher) Ausbildung befinden, eine Schule besuchen oder ein Studium absolvieren.

→ Wird Frage 6 mit „nein“ beantwortet, ist Frage 7 als nächstes zu beantworten.

→ Wird Frage 6 mit „ja“ beantwortet, sind die Fragen 6.1 bis 6.3 zu beantworten.

6.1 - Besuch einer allgemeinbildenden Schule

→ Die Frage ist nur zu beantworten, falls Frage 6 mit „ja“ beantwortet wurde.

6.1 ist auszuwählen, falls Sie zurzeit eine **allgemeinbildende Schule** besuchen, zum Beispiel Haupt- oder Realschule, Gymnasium, Gesamt- oder Förderschule.

6.2 - (Berufliche) Ausbildung:

→ Die Frage ist nur zu beantworten, falls Frage 6 mit „ja“ beantwortet wurde.

Bitte setzen Sie einen Haken, falls Sie zurzeit eine berufliche Ausbildung absolvieren.

6.2 a) bis c) - Art der (beruflichen) Ausbildung:

→ Die Fragen sind nur zu beantworten, falls Frage 6.2 mit „ja“ beantwortet wurde.

Bitte wählen Sie in der Aufzählung a) bis c) die Art der beruflichen Ausbildung, die Sie derzeit absolvieren, aus:

a) **Betriebliche Berufsausbildung**. Dies umfasst auch duale Studiengänge mit Ausbildungs- beziehungsweise Arbeitsvertrag.

b) **Schulische Berufsausbildung**. Diese Form der Ausbildung gibt es etwa bei Pflegeberufen, aber auch im gestalterischen, kaufmännischen oder technischen Bereich.

c) **Außerbetriebliche Berufsausbildung**, zum Beispiel an einer Berufsfachschule oder einem Berufskolleg oder eine rein schulische Ausbildung mit Praktikumsanteil.

6.3 - Studium:

6.3 ist auszuwählen, falls Sie ein **Vollzeitstudium** absolvieren. Dies umfasst **auch duale Studiengänge ohne Ausbildungs- beziehungsweise Arbeitsvertrag**.

Die Europäische Union fördert zusammen mit der Bundesregierung über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programme und Projekte in Deutschland.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Netzwerk
Integration durch
Qualifizierung

7. - Nichterwerbstätig:

Bitte kreuzen Sie „ja“ an, falls Sie zurzeit **nicht erwerbstätig** sind. Bitte geben Sie auch „ja“ an, falls Sie **freiwillig Wehrdienst leisten** oder an **Freiwilligendiensten teilnehmen**, **Hausmann/Hausfrau**, in **beruflicher Rehabilitation**, in **Rente/Pension** oder **inhaftiert** sind.

Bildungsstand

Bitte geben Sie bei den nachfolgenden Fragen 8 bis 9 Ihren **höchsten schulischen und beruflichen Abschluss** an. **Falls der Abschluss im Ausland erworben wurde, wählen Sie bitte einen gleichwertigen Abschluss in der Auflistung aus.** (Einfachauswahl)

Schulabschluss (Einfachauswahl)

8.1:

Ist anzugeben, falls Sie als höchsten schulischen Abschluss einen **Förderschulabschluss** besitzen. In manchen Bundesländern wird dieser Schultyp auch **Sonderschule für Lernhilfe**, **Förderzentrum**, **Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt** oder **Hilfsschule** genannt. Bitte kreuzen Sie daher auch „ja“ an, wenn Sie den höchsten schulischen Abschluss an einer dieser Schulen erworben haben.

8.2:

Ist anzugeben, falls Sie als höchsten schulischen Abschluss einen **(qualifizierenden) Hauptschulabschluss/ ersten allgemeinbildenden Schulabschluss** beziehungsweise die **Berufsschulreife/ Berufsreife** besitzen.

8.3:

Ist anzugeben an, falls Sie falls Sie als höchsten schulischen Abschluss einen **mittleren Schulabschluss**, zum Beispiel einen **Realschulabschluss** oder die **Fachoberschulreife** besitzen.

8.4:

Bitte auswählen, falls Sie als höchsten schulischen Abschluss ein **Berufsvorbereitungsjahr** beziehungsweise **Berufsorientierungs- oder Ausbildungsvorbereitungsjahr** absolviert haben (**keine Anerkennung als 1. Ausbildungsjahr**, aber Nachholung des Hauptschulabschlusses möglich).

8.5:

Ist auszuwählen, falls Sie als höchsten schulischen Abschluss ein **Berufsgrundbildungsjahr** absolviert haben, das **als 1. Ausbildungsjahr anerkannt** wird.

Die Europäische Union fördert zusammen mit der Bundesregierung über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programme und Projekte in Deutschland.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Netzwerk
Integration durch
Qualifizierung

8.6:

Ist anzugeben, falls Sie als höchsten schulischen Abschluss das Abitur erworben haben (Fachhochschulreife beziehungsweise Hochschulreife).

→ Trifft 8.6 zu, sind die Fragen 8.6 a) und b) zu beantworten.

a):

Bitte „a“ auswählen, falls Sie als höchsten schulischen Abschluss das **Abitur** oder die **Fachhochschulreife beziehungsweise Hochschulreife auf dem 1. Bildungsweg** erworben haben (zum Beispiel auf einem Gymnasium, einer Gesamt- oder Fachoberschule).

b):

Bitte „b“ auswählen, falls Sie als höchsten schulischen Abschluss das **Abitur** oder die **Fachhochschulreife beziehungsweise Hochschulreife auf dem 2. Bildungsweg** erworben haben (zum Beispiel an einer Kollegschule oder einem Abendgymnasium).

8.7:

Ist auszuwählen, falls Sie (noch) keinen Schulabschluss haben.

→ Trifft 8.7 zu, sind die Fragen 8.7 a) und b) zu beantworten.

a):

Bitte „a“ auswählen, falls Sie **(noch) keinen schulischen Abschluss** besitzen, aber **mindestens 4 Jahre eine Schule besucht** haben.

b):

Bitte „b“ auswählen, falls Sie **(noch) keinen schulischen Abschluss** besitzen und eine **Schule weniger als 4 Jahre besucht** haben.

Berufsabschluss (Einfachauswahl)

9.1:

Ist auszuwählen, falls Sie Ihren höchsten beruflichen Abschluss im Rahmen einer **(außer)betrieblichen Lehre/Ausbildung** an einer **Berufsfachschule** oder im Rahmen einer sonstigen **schulischen Berufsausbildung** erworben haben.

9.2:

Bitte auswählen, falls Ihr höchster beruflicher Abschluss ein (Fach)Hochschul-/Universitätsabschluss mit dem akademischen Grad **Bachelor**, **Meisterbrief** oder ein **gleichwertiges Zertifikat** ist. Kreuzen Sie bitte auch „ja“ an, falls Sie als höchsten beruflichen Abschluss einen **Diplom (FH)-Studiengang**, **Diplomstudiengang (FH)** einer

Die Europäische Union fördert zusammen mit der Bundesregierung über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programme und Projekte in Deutschland.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Netzwerk
Integration durch
Qualifizierung

Verwaltungsfachhochschule oder einen **Diplomstudiengang** an einer **Berufsakademie** erfolgreich absolviert haben.

9.3:

Ist anzugeben, falls Ihr höchster beruflicher Abschluss ein(Fach)Hochschul-/Universitätsabschluss mit dem akademischen Grad **Master** oder **Magister** ist. Kreuzen Sie bitte auch ja an, falls Sie als höchsten beruflichen Abschluss einen **Diplom (Universität)-Studiengang** (auch Lehramt, Staatsprüfung, künstlerische und vergleichbare Studiengänge) erfolgreich absolviert haben.

9.4:

Bitte auswählen, falls Sie **promoviert** haben.

9.5:

Bitte auswählen, falls Sie **(noch) keinen Berufsabschluss** besitzen.

2. Weitere Fragen

Bei den weiteren Fragen können Teilnehmende von einer Angabe absehen. Wir würden uns freuen, wenn Sie den Fragebogen möglichst vollständig ausfüllen. Uns ist wichtig zu erfahren, welche Personengruppen tatsächlich eine Förderung erhalten.

10 - Staatsangehörigkeit:

Bitte kreuzen Sie „ja“ an, falls Sie die **deutsche Staatsangehörigkeit** besitzen.

→ Wird Frage 10 mit „nein“ beantwortet, ist Frage 12 als nächstes zu beantworten.

→ Wird Frage 10 mit „ja“ beantwortet, ist Frage 11 als nächstes zu beantworten.

11 - Migrationshintergrund:

→ Diese Frage ist nur zu beantworten, falls bei Frage 10 „ja“ angegeben wurde.

Bitte geben Sie „ja“ an, falls Sie, Ihre Eltern oder ein Elternteil **nicht in Deutschland geboren** sind **und Sie oder ein Elternteil sind 1950 oder später nach Deutschland einwandert**.

Die Europäische Union fördert zusammen mit der Bundesregierung über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programme und Projekte in Deutschland.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Netzwerk
Integration durch
Qualifizierung

12 - Drittstaatsangehörigkeit:

→ Diese Frage ist nur zu beantworten, falls bei Frage 10 „nein“ angekreuzt wurde.

Bitte beantworten Sie Frage 12 mit „ja“, falls Sie **nicht Bürger*in eines EU-Mitgliedstaates** oder **staatenlos** sind. Personen mit **ungeklärter Staatsangehörigkeit** beantworten diese Frage bitte ebenfalls mit „ja“.

Frage 13 ist für das Programm nicht relevant und wurde ausgeblendet.

14 - Menschen mit Behinderung:

Bitte kreuzen Sie „ja“ an, falls Sie einen **Schwerbehindertenausweis** oder einen **amtlichen Bescheid über die gleichwertige Feststellung** haben.

Die Fragen 15 und 16 sind für das Programm nicht relevant und wurden ausgeblendet.

Weitere freiwillige Angaben

17 - Aufenthaltsstatus:

Bitte geben Sie in der Auswahlliste Ihren Aufenthaltsstatus an.

18 - Berufshauptgruppen:

Bitte geben Sie die Branche(n) an, in der Sie Ihre Qualifikation(en) erworben haben:

19 - Staatsangehörigkeit(en):

Bitte geben Sie Ihre Staatsangehörigkeit an. Wenn Sie mehrere Staatsangehörigkeiten besitzen, geben Sie bitte alle an

Die Europäische Union fördert zusammen mit der Bundesregierung über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programme und Projekte in Deutschland.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Netzwerk
Integration durch
Qualifizierung

Ausfüllhilfe Fragebogen für Teilnehmende - Austritt

Diese Ausfüllhilfe soll Ihnen als Vorhabenträger / Teilvorhabenpartner bei der Beantwortung des Fragebogens - Austritt helfen. Die Nummerierung der Ausfüllhilfe entspricht der Nummerierung des Fragebogens.

Mit dem Fragebogen sollen Veränderung der Situation von Teilnehmenden nach Teilnahme an einer Maßnahme aufgezeigt werden. Maßgeblich ist der Status bis spätestens 1 Monat nach Austritt des Teilnehmenden aus dem Projekt beziehungsweise nach Ende der persönlichen Förderung. Sofern das Ergebnis der Förderung schon früher bekannt ist, kann und sollten die Austrittsinformationen entsprechend früher erfasst werden.

Hinweis: Nachfolgende Fragen beziehen sich auf die teilnehmende Person.

Pflichtangaben

II.1 - Datum Projektaustritt:

Bitte geben Sie das Datum des Projektaustritts beziehungsweise das Ende der Förderung der teilnehmenden Person an. Datumsangaben sind wie folgt zu machen: TT.MM.JJJJ (T =Tag, M = Monat, J = Jahr, zum Beispiel 01.06.2022).

II.2 - Arbeitsuchend:

Bitte kreuzen Sie „ja“ an, falls sich die teilnehmende Person nach Austritt aus dem Projekt/nach Ende der Förderung neu bei einer Agentur für Arbeit beziehungsweise einem Jobcenter arbeitsuchend gemeldet hat.

II.3 - Integration in Bildung:

Bitte kreuzen Sie „ja“ an, falls die teilnehmende Person **nach Ende der Förderung eine schulische oder berufliche Bildung** aufgenommen hat oder eine **sonstige Aus- und Weiterbildung** absolviert (zum Beispiel ein Studium aufgenommen hat).

→ Wird Frage II.3 mit „nein“ beantwortet, ist Frage II.4 als nächstes zu beantworten.

→ Wird Frage II.3 mit „ja“ beantwortet, sind die Fragen II.3.1, II.3.2 und II.3.3 als nächstes zu beantworten.

Frage II.3.1 - Integration in schulische Bildung:

Die Europäische Union fördert zusammen mit der Bundesregierung über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programme und Projekte in Deutschland.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Netzwerk
Integration durch
Qualifizierung

Ist auszuwählen, falls die teilnehmende Person nach Ende der Förderung eine allgemeinbildende Schule besucht.

Frage II.3.2 - Integration in berufliche Bildung:

ist anzugeben, falls die teilnehmende Person nach Ende der Förderung eine berufliche Ausbildung begonnen hat.

→ Trifft II.3.2 zu, sind die Fragen II.3.2 a) bis c) zu beantworten.

II.3.2 a) bis c) - Art der beruflichen Bildung:

Die Fragen sind nur zu beantworten, falls Frage II.3.2 zutrifft.

a):

Ist auszuwählen, falls die teilnehmende Person nach Ende der Förderung eine betriebliche Berufsausbildung absolviert. Dies umfasst auch duale Studiengänge mit Ausbildungsvertrag beziehungsweise Arbeitsvertrag.

b):

Ist auszuwählen, falls die teilnehmende Person nach Ende der Förderung eine schulische Berufsausbildung aufgenommen hat.

c):

Ist auszuwählen, falls die teilnehmende Person nach Ende der Förderung eine außerbetriebliche Berufsausbildung absolviert, zum Beispiel an einer Berufsfachschule oder einem Berufskolleg oder eine rein schulische Ausbildung mit Praktikumsanteil.

Frage II.3.3 - Integration in berufliche Weiterbildung oder Studium:

„Ist auszuwählen, falls die teilnehmende Person nach Ende der Förderung eine berufliche Weiterbildung oder ein Studium absolviert. Dies beinhaltet auch duale Studiengänge mit Ausbildungs- beziehungsweise Arbeitsvertrag.“

II.4 - Qualifizierung im Rahmen der ESF plus Förderung:

Hat die teilnehmende Person **im Rahmen der ESF plus Förderung nachweislich eine Qualifizierung erhalten**, ist „ja“ anzugeben.

→ Wird bei Frage II.4 „ja“ angegeben, sind die Fragen II.4.1 bis II.4.3 zu beantworten.

Die Europäische Union fördert zusammen mit der Bundesregierung über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programme und Projekte in Deutschland.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Netzwerk
Integration durch
Qualifizierung

II.4.1 bis II.4.3 - Art der Dokumentation der Qualifizierung:

II.4.1 - Teilnahmebescheinigung durch Träger:

Ist auszuwählen, falls die Bestätigung der Teilnahme durch den Vorhabenträger erfolgt ist (Teilnahmebestätigung/-bescheinigung über eine berufliche Qualifizierung/ Weiterbildung, aus der Dauer, Kursinhalte und Teilnahme hervorgehen)

II.4.2 - Erreichen eines höheren Bildungsstands gemäß ISCED oder des Europäischen beziehungsweise Deutschen Qualifikationsrahmens (EQF beziehungsweise DQR):

Ist auszuwählen, falls durch die Qualifizierung ein höherer Bildungsstand gemäß geltender Qualifizierungsrahmen erreicht wurde (zum Beispiel das erstmalige Erreichen eines Schulabschlusses).

II.4.3 - Dokumentation durch eine formale Stelle:

Ist auszuwählen, falls eine zuständige Stelle den Nachweis der Qualifizierung formal erbringt (zum Beispiel Ausbildungszeugnis)

II.5 - Integration in Beschäftigung/Selbstständigkeit:

Bitte geben Sie an, ob die teilnehmende Person nach Ende der Förderung eine **Beschäftigung aufgenommen oder sich selbstständig gemacht** hat.

→ Wird Frage II.5 mit „ja“ beantwortet, sind die Fragen 5.1, 5.2 und 5.3 zu beantworten (Einfachauswahl)

5.1 - Form der Erwerbstätigkeit:

Ist auszuwählen, falls die teilnehmende Person nach Ende der Förderung eine **sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen hat (kein Minijob)**

→ Die Fragen 5.1 a) bis d) sind nur zu beantworten, falls 5.1 zutrifft.

a) Umfang der Erwerbstätigkeit:

Ist auszuwählen, falls die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einen Umfang von mindestens 35 Stunden pro Woche hat (Vollzeit beziehungsweise vollzeitnah).

b) Dauer des Arbeitsvertrags:

Ist auszuwählen, falls die teilnehmende Person einen befristeten Arbeitsvertrag hat.

Die Europäische Union fördert zusammen mit der Bundesregierung über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programme und Projekte in Deutschland.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Netzwerk

Integration durch
Qualifizierung

c) Art des Arbeitsvertrags:

Ist auszuwählen, falls die teilnehmende Person einen Arbeitsvertrag mit einem Zeitarbeitsunternehmen, Personaldienstleister oder einer Leihfirma hat (auch Arbeitnehmerüberlassung genannt).

d) Auszeit vom Berufsleben:

Ist auszuwählen, falls die teilnehmende Person eine Beschäftigung aufgenommen hat, zurzeit aber aufgrund von Mutterschutz, Eltern- oder Pflegezeit der Erwerbstätigkeit nicht nachgeht.

II.6 - Abbruch der Förderung:

Ist anzugeben, falls die Teilnahme am Projekt/ an der Maßnahme vorzeitig beendet wurde und daher keine Informationen zum Verbleib vorliegen.

Ob eine Maßnahme vorzeitig oder regulär beendet wurde, richtet sich nach der vorgesehenen Teilnahmedauer. Für Maßnahmen, bei denen keine solche Dauer vereinbart wurde, sind die Gründe für die Beendigung an der Teilnahme maßgeblich für die Klassifizierung.

Die Europäische Union fördert zusammen mit der Bundesregierung über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programme und Projekte in Deutschland.



Kofinanziert von der
Europäischen Union